

Bericht der Fachgruppe „Vollzugsdienst im Justizvollzug“ an den Landesvorstand am 03. und 04.06.2019 in Gäufelden

Fachgruppentagung 15.11.2018 bei der BGV Karlsruhe

Über diese Tagung der Fachgruppe in Karlsruhe haben wir ja bereits auf unserer Homepage und in unserer Fachzeitung ausführlich berichtet. Wir wollen uns hier also eine zeitraubende Wiederholung sparen und fassen nur nochmals kurz zusammen:

Erreichte Ziele:

- Verbesserte Verfahrensweise bei der Anerkennung als Dienstunfall bei Infektionen im Dienst.
- Die wichtige finanzielle Unterstützung bis zur Rückerstattung der Kosten bei der Postexpositionsprophylaxe.
- Die Umsetzung des lang geforderten titulierten Schmerzensgeldanspruches.

Neue Ziele aus der Sicht der Fachgruppensprecher

Immer wieder wurde und wird die Höhe und die Abrechnungszeiten der sogenannten „DUZ“ zu Recht kritisiert.

Der dem Landesvorstand vorliegende Ländervergleich dient hier als Grundlage für eine Forderung, die derzeitige DUZ-Höhe, zumindest der aus Bayern oder Schleswig-Holstein anzupassen.

Diese realistische Einschätzung und der damit verbundene Vorschlag wurde direkt als „Arbeitspapier“ an unseren Landesvorsitzenden Alexander Schmid weitergegeben.

Nur nebenbei bemerkt, eine spürbare Erhöhung der DUZ sehen die Kolleginnen und Kollegen als wirkliche Wertschätzung ihrer geleisteten Dienste an.

Ungelöste Probleme aus der Sicht der Fachgruppe, hier Stand November 2018

Als nächster wichtiger Punkt wurde natürlich die zurzeit immer noch sehr kritische Personaldecke besprochen

Zumal nicht so richtig klar ist, wie dann noch die geplanten, notwendigen Haftplatz-Erweiterungsmodule personell gestemmt werden können und sollen.

Hier sehen wir es als zwingend notwendig an, aufgrund der aktuellen, richtigen Entscheidungen im baulichen Sektor entsprechend weitere, vor allem ausreichende Personalstellen zusätzlich zu den bereits angedachten Stellen, in den Haushalt zu installieren.

Ein weiteres Thema war die Auszahlung von Überstunden und die dazugehörigen Modalitäten. Auch dies ist Stand November 2018 natürlich ein Reizthema bei unseren durch Überstunden geplagten Kolleginnen und Kollegen.

Hier gab es verschiedene Eingaben. Aus diesen und den Einlassungen in der Tagung selbst, konnten wichtige Eckpunkte zur Verbesserung der Modalitäten an den Landesvorsitzenden weitergegeben werden.

Ganz wichtig war es den Fachgruppensprechern auch, den Fokus auf die Freiwilligkeit der Auszahlung zu legen.

Als zu priorisierende Ziele wurden genannt:

- Anhebung der Anwärtersonderzuschläge für den „VD“
- Rücknahme der Kostendämpfungspauschale und der Beihilfeverschlechterungen seit 2013
- Ausschöpfung der Stellenobergrenze
- Erhöhung der DUZ und der Gitterzulage und ihre Ruhegehaltsfähigkeit

„ARGE Tagung“ 28.3.2019 in Baiersbronn

Die Fachgruppensprecher hatten uns also genug „Hausaufgaben“ für unsere ARGE-Tagung mitgegeben. Ein entsprechender Bericht zur Tagung ist ebenfalls schon geraume Zeit auf der Homepage.

Der Landesvorsitzende und der Landesvorstand sind zu Recht der Auffassung, dass 500 Neustellen für den Justizvollzug benötigt werden, welche sich auf alle Bereiche des Justizvollzuges verteilen sollten und unter Ausnutzung der maximalen Ausbildungskapazitäten in Schritten, aber schnellstmöglich, umgesetzt werden müssen.

Die geplanten, baulichen Entlastungen durch die Modulbauten müssten mit der personellen Mindestausstattung einhergehen und dies anteilig in allen Bereichen.

Sehr deutlich weist die Fachgruppe in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die angedachten Neustellen nicht größtenteils in den Anstalten mit Modulbauten „verschwinden“ dürften, sondern eine klare Streuung landesweit erfolgen müsse. Ebenso klar muss aber auch sein, dass die im größeren Umfang anstehenden Pensionierungen mit rechtzeitigen, zusätzlichen Einstellungen kompensiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang wurde der Wegfall der Alterserfordernis beim Anwärtersonderzuschlages im Vollzugsdienst des Justizvollzuges positiv gewertet. Dies darf aber nur der erste Schritt sein, um die Chancen zu verbessern, geeignetes Personal zu finden.

Unsere Forderung, dass die Beförderungsmöglichkeiten deutlich und vor allem zeitnah verbessert und weitere umfangreiche Stellenhebungen durchgeführt werden müssen, scheinen inzwischen auch Gehör zu finden.

So liegt anscheinend bereits für Letzteres anscheinend ein entsprechender Entwurf vor.

Im weiteren Verlauf der Tagung konnte noch auf die aktuellen Entwicklungen und Fortschritte der „ARGE Uniform“ eingegangen werden.

Hierzu erschien auch bereits ein Bericht des Kollegen Scheike in unserer Fachzeitschrift. Aus diesem Grund ersparen wir uns an dieser Stelle eine Wiederholung.

Ebenfalls wurden nochmals das Prozedere der Überstundenauszahlung und die Höhe der Vergütung ausführlich diskutiert. Insgesamt wird hier grundsätzlich eine erleichterte Umsetzung der Auszahlungsmodalitäten gefordert.

Inzwischen hat man erfreulicher Weise zumindest eine bessere, schnellere Auszahlung der Überstunden erreicht. Für die Bemühungen des Landesvorstandes diesbezüglich unseren herzlichen Dank!

Die derzeitige Höhe der Überstundenvergütung sind derzeit aus der Sicht der Fachgruppe absolut nicht zeitgemäß, dies gerade auch im Hinblick auf eine Forderung aus dem politischen Raum, den Mindestlohn auf 12 € anzuheben.

Aus der Sicht der Mitglieder im VD-Bereich und der Fachgruppe besteht also nach wie vor zu Recht dringender Handlungsbedarf! Natürlich ist dies kein „leicht verdauliches“ Thema, aber alles beim „Alten“ zu belassen, käme kaum der immer wieder thematisierten Wertschätzung unseres Berufsstandes gleich.

Sollte es nicht zu einer entsprechenden Nachsteuerung kommen, muss man sich nicht wundern, wenn Kollegen/innen lieber nebenbei für eine entsprechend angemessene Vergütung arbeiten gehen, anstatt die notwendige Bereitschaft zu zeigen am Wochenende oder feiertags ihren Dienst in den Anstalten zu leisten.

Das Thema, dass natürlich mit großem Interesse verfolgt und diskutiert wurde, war die im Fokus vieler stehende „Freie Heilfürsorge“!

Man erinnert sich vielleicht? **Seit Oktober 2012 haben wir dieses Thema in unserer Fachgruppe auf unsere Agenda genommen und immer wieder thematisiert und gefordert und jetzt ist sie da!**

Wir freuen uns über diesen Meilenstein, der bis kurz vor dem Landesdelegiertentag von vielen nur belächelt wurde und für nicht umsetzbar gehalten wurde.

Sehr positiv kommt auch an, dass **exklusiv für unsere Mitglieder ein geeignetes persönliches Beratungs- und Betreuungskonzept erarbeitet wird**, welches sie dann bei der Wahl „Freie Heilfürsorge oder Beihilfe“ nutzen können.

Ein großes Lob und herzliches Dankeschön an unseren Alex und den Landesvorstand, die sich nachdrücklich für eine Umsetzung dieser Forderung unserer Fachgruppe einsetzen.
Herzlichen Dank!

Abschließend nur noch der Hinweis, dass im Spätjahr die nächste Fachgruppentagung in Stuttgart stattfinden wird.

Scheike/Zielinski/Schelenz